

## Medienmitteilung Nr. 2016 / 02

---

<b>Thema</b>	<b>Teilrevision Gesetzes Förderung des öffentlichen Verkehrs</b>
--------------	--

---

Datum	20. Januar 2016
Für Rückfragen	Rudolf Bopp Mobile +41 79 663 28 58 Pietro Imhof Mobile +41 79 684 10 06
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail <a href="mailto:pietro.imhof@grunliberale.ch">pietro.imhof@grunliberale.ch</a> Mobile +41 79 684 10 06, <a href="http://www.sz.grunliberale.ch">www.sz.grunliberale.ch</a>

---

### Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV) und des Steuergesetzes (StG).

Die Grünliberalen Kanton Schwyz reichten am 20. Januar 2016 ihre Vernehmlassungsantworten zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV) und des Steuergesetzes (StG) ein.

**Die Grünliberalen unterstützten die Reduktion des Pendlerabzugs auf maximal 6.000 Franken. Damit wird ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Die Finanzierung des überregionalen öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Kantons. Eine Verschiebung der Lasten zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zu den Bezirken und Gemeinden wird deshalb von den Grünliberalen abgelehnt.**

Die FABI-Vorlage wurde schweizweit mit 62% deutlich angenommen. Im Kanton Schwyz resultierte als einzigem Kanton ein knappes Nein. Damit wurde die Finanzierung der Bahninfrastruktur auf neue Beine gestellt. Mit dem neu geschaffenen Bahninfrastrukturfonds (BIF) wird nicht nur der Ausbau, sondern auch der Betrieb und der Substanzerhalt der Infrastruktur sichergestellt. Durch die neue Regelung ergeben sich Verschiebungen bei der Finanzierung. Das Ziel die Kantonsfinanzen zügig wieder ins Lot zu bringen wird von den Grünliberalen mitgetragen. Es ist daher nachvollziehbar und richtig, dass versucht wird die zusätzlichen Kosten, die sich aus der Neugestaltung des BIF ergeben, zu kompensieren.

#### **Teilrevision des StG**

Die derzeitige Lösung mit einer unbeschränkten Abzugsfähigkeit von effektiv nachgewiesenen Fahrkosten lässt zu, dass in der Steuererklärung mehrere Zehntausend Franken abgezogen werden können. Solche Auswüchse werden mit einer Begrenzung des Pendlerabzuges richtigerweise verhindert. Der vorgeschlagene Maximalbetrag von 6.000 Franken, wird seitens des Kantons damit begründet, dass Schwyz ein Pendlerkanton ist. Im Erläuterungsbericht wird richtigerweise angemerkt, dass viele Randgebiete auf die Erschliessung und Benutzung des öffentlichen Verkehrs angewiesen sind. Allerdings liegt der vorgeschlagene Betrag deutlich über dem Preis eines Generalabonnements 2. Klasse von derzeit 3.655 Franken. Damit erfolgt auch mit einer neuen Obergrenze von 6.000 Franken noch immer eine unzweckmässige Förderung des Pendelns. Die Grünliberalen Kanton Schwyz sind deshalb der Ansicht, dass der maximal zulässige Pendlerabzug auf die Höhe der Kosten eines GA 2. Klasse beschränkt werden soll.

### **Teilrevision des GöV**

Ein gut ausgebauter, öffentlicher Verkehr ist ein wichtiger Standortfaktor, gerade für den Kanton Schwyz. Aus Sicht der Grünliberalen Kanton Schwyz wurde in der Vergangenheit im Kanton Schwyz der Förderung des öffentlichen Verkehrs insgesamt ein zu geringes Gewicht beigemessen.

Die Finanzierung des öV soll grundsätzlich verursachergerecht erfolgen. Neben einer Beteiligung der Benutzer heisst das, dass weiterhin auch die Gemeinden und Bezirke angemessen an der Finanzierung des überregionalen, öffentlichen Verkehrs zu beteiligen sind, da diese von einer guten öV-Versorgung direkt profitieren.:

### **Grünliberale Partei Kantons Schwyz**

Für Fragen steht Ihnen Pietro Imhof, der Vize-Präsident der Grünliberalen Kanton Schwyz, unter 079 684 10 06 zur Verfügung.